

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0009/2008

Auskunft erteilt:

Herr Bruns

Ruf:

492 67 00

E-Mail:

BrunsH@stadt-muenster.de

Datum:

11.01.2008

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2008 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

06.02.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

26.02.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Die Baumaßnahmen in den Bezirken gliedern sich in die Instandsetzungsmaßnahmen (Anlage 1) und in die Neubaumaßnahmen (Anlage 2).

Instandsetzungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung sind nach dem jetzigen Stand keine Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Deshalb entfällt Anlage 1.

Neubaumaßnahmen:

Wegen der nach wie vor angespannten Personalsituation im Bereich des Neubaus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Zusage zur zeitlichen Abwicklung der Baumaßnahmen gemacht werden. Sofern die Planungsleistungen nicht im Amt für Grünflächen und Umweltschutz durchgeführt werden können, werden freie Büros beauftragt. Die Kosten hierfür werden aus den Baumaßnahmen bestritten.

Nicht in der Aufstellung enthalten sind Maßnahmen, die als Amtshilfe für andere Ämter, wie z. B. Verkehrsgrün, Schul- und Sportanlagen, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden, geplant und gebaut werden. Diese sind in anderen Produktgruppen veranschlagt.

Ebenfalls nicht im Bauprogramm aufgelistet ist der Bereich der Spielplatzsanierungen. Nach den bereits in 2007 eingeholten Beschlüssen zu den Prioritätenvorlagen werden die Bezirksvertretungen im Rahmen der Etatberatungen endgültig über die Mittelverteilung entscheiden. Im Jahr 2007 wurden für Spielplatzsanierungen 335.410 € neu veranschlagt.

In der Anlage 2 sind die für das Jahr 2008 im Bezirk geplanten Neubaumaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus beinhaltet die Anlage 2 eine Übersicht über alle weiteren, bezirksbezogenen Einzelinvestitionsmaßnahmen, die im Planungszeitraum 2008 – 2010 vorgesehen sind.

Der Gesamthaushalt wie auch der Haushalt des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz wird im Jahr 2008 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt. Danach sind im Haushaltsplan alle Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Produktgruppen oberhalb einer vom Rat der Stadt Münster am 27.06.2001 festgelegten Wertgrenze maßnahmenscharf dargestellt.

Die Wertgrenze beträgt im Einzelnen für

1. Baumaßnahmen	150.000 €	Gesamtvolumen der Maßnahme
2. einmalige Beschaffung	50.000 €	Gesamtvolumen der Maßnahme
3. regelmäßig wiederkehrende Beschaffung	50.000 €	laufender Ansatz und Ansätze der drei folgenden Jahre

Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden im Haushaltsplan nur in einer Gesamtsumme ausgewiesen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Erläuterung der in den Anlagen 1 und 2 verwendeten Abkürzungen:

ÖG = Öffentliches Grün

VG = Verkehrsgrün

SP bzw. KSP = Kinderspielplatz

Bp. bzw. Bpl. = Bebauungsplan

Anlage